

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Soziales	54329 Konz, 20.04.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 4S/1452/2023

Beratungsfolge:

25.05.2023 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz

Antrag des Tennisclubs Konz 1970 e. V. vom 23. März 2023 auf Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung der Tennisplätze "Im Jeuchen"

Sachverhalt:

Der Tennisclub Konz 1970 e. V. beantragt mit v. g. Schreiben die Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung der Tennisplätze „Im Jeuchen“.

Wie der Verein mitteilt, sind die Plätze bereits 1970 angelegt worden und werden immer noch regelmäßig, auch von anderen angrenzenden Vereinen, wie z. B. TG Konz und SV Konz sowie den Schulen genutzt.

Das letzte Mal wurden die Plätze vor 33 Jahren saniert.

Nach Angaben und Empfehlungen der Hersteller, sollen Tennisplätze alle 30 Jahre generalsaniert werden.

Da die Oberschicht des Tennenbelages zwischenzeitlich extrem abgespielt ist, ist eine Sanierung zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs unumgänglich.

Nach einem Angebot der Firma „Dieckmann Tennisplatzbau“, Bonn, würden sich die Kosten für alle vier Plätze auf **68.980,80 €** belaufen.

Nach den gültigen Förderrichtlinien der Verbandsgemeinde Konz wäre dem Tennisclub ein Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten (**rd. 6.900,00 € €**) zu gewähren.

Die entsprechenden Förderanträge beim Landessportbund und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind ebenfalls gestellt.

Somit würde sich die Finanzierung der Maßnahme wie folgt darstellen:

Zuschuss des Sportbundes Rheinland (35 %):	rd. 24.143,00 €
Zuschuss der Kreisverwaltung Tr.-Sbg. (20%):	rd. 13.800,00 €
Zuschuss der Verbandsgemeinde Konz (10%):	rd. 6.900,00 €
Zuschuss der Stadt Konz (10%):	rd. 6.900,00 €
Eigenmittel des Vereins:	rd. <u>17.237,80 €</u>
	<u>68.980,80 €</u>

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen Teilhaushalt „Förderung des Sports“ im diesjährigen Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsgemeinde Konz gewährt dem Tennisclub Konz 1970 e. V., vorbehaltlich der Kommunalbehördlichen Genehmigung des vorgelegten Haushaltsentwurfs, für die Sanierung der vier Tennisplätze „Im Jeuchen“ einen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten = 6.890,00 €.“
